1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Anwendung der jeweils anzuwendenden Beitragssatzung (Erschließungsbeitrags- oder Straßenausbaubeitragssatzung) die Straße „Meergrund“ einschließlich der Nebenstraßen „Mittelweg“ und „Meerpand“ auszubauen und die erforderlichen Planungskosten sowie Ausbaukosten in ein Jahresbauprogramm aufzunehmen. Die Finanzierung der Maßnahme ist im Rahmen der Haushaltsplanungen anzumelden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung den Fuß- und Radweg der Straße „Hebelermeer“ auszubauen. Entsprechende Planungs- und Ausbaukosten sind für die Haushaltsberatungen anzumelden. Im Falle einer beitragspflichten Maßnahme sind entsprechende Beiträge zu erheben.